



---

Jahresabschluss 31.12.2024

FN 425438w

---

FIRMA

FM Holding GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

23.09.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 86fad62c2181463d28c577e9c427bd46

KR Manfred List, geb 10.04.1960

am 17.09.2025

Mag. (FH) Katharina List-Nagl, geb 28.01.1981

am 17.09.2025

**Hinweis zum Bestätigungsvermerk**

Der beigeschlossene Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften und von sämtlichen gesetzlichen Vertretern unterzeichneten Jahresabschluss.

## Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
<b>AKTIVA</b>	<b>1.385.195,23</b>	<b>1.326.071,53</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>312.190,00</b>	<b>312.190,00</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>312.190,00</b>	<b>312.190,00</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	70.000,00	70.000,00
sonstige Beteiligungen	242.190,00	242.190,00
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>1.073.005,23</b>	<b>1.013.881,53</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.070.632,00</b>	<b>581.330,36</b>
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.070.632,00	13.949,61
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	0,00	567.380,75
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>2.373,23</b>	<b>432.551,17</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>1.385.195,23</b>	<b>1.326.071,53</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.180.684,14</b>	<b>742.863,08</b>
<b>eingefordertes Stammkapital</b>	<b>35.000,00</b>	<b>35.000,00</b>
Stammkapital	35.000,00	35.000,00
davon eingezahlt	35.000,00	35.000,00
<b>Kapitalrücklagen</b>	<b>75.000,00</b>	<b>75.000,00</b>
laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest	75.000,00	75.000,00
<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.070.684,14</b>	<b>632.863,08</b>
davon Gewinnvortrag	632.863,08	190.239,45
<b>Rückstellungen</b>	<b>34.279,64</b>	<b>16.440,00</b>
<b>laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest</b>	<b>34.279,64</b>	<b>16.440,00</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>170.231,45</b>	<b>566.768,45</b>
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>	<b>170.231,45</b>	<b>566.768,45</b>
<b>laut UGB nicht ausweispflichtiger Rest</b>	<b>170.231,45</b>	<b>566.768,45</b>
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	170.231,45	566.768,45

**Gewinn- und Verlustrechnung**

in EUR

Vorjahr in EUR

nach dem Gesamtkostenverfahren

<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-64.767,94</b>	<b>-60.444,75</b>
<b>Zwischensumme - Betriebserfolg</b>	<b>-64.767,94</b>	<b>-60.444,75</b>
<b>Erträge aus Beteiligungen</b>	<b>490.000,00</b>	<b>490.000,00</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-6,62</b>
<b>Zwischensumme - Finanzerfolg</b>	<b>490.000,00</b>	<b>489.993,38</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>425.232,06</b>	<b>429.548,63</b>
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>12.589,00</b>	<b>13.075,00</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>437.821,06</b>	<b>442.623,63</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>437.821,06</b>	<b>442.623,63</b>
<b>GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR</b>	<b>632.863,08</b>	<b>190.239,45</b>
<b>BILANZGEWINN</b>	<b>1.070.684,14</b>	<b>632.863,08</b>

## 1. Rechtliche Verhältnisse

Mit Gesellschaftsvertrag und Notariatsakt vom 20.11.2014 wurde die FM Holding GmbH gegründet. Mit Spaltungs- und Übernahmevertrag und Notariatsakt vom 22.12.2014 wurden die F. LIST GMBH (vormals: List components & furniture GmbH), GST Grundstücksverwaltung GmbH und List smart results GmbH von der List Holding GmbH (übertragende Gesellschaft) in die FM Holding GmbH (übernehmende Gesellschaft) abgespalten. Bei diesem Abspaltungsvorgang handelt es sich um eine nicht verhältnismäßige („entflechtende“) Abspaltung zur Aufnahme mit Übertragung der Beteiligungen der übertragenden Gesellschaft an der F. LIST GMBH (vormals: List components & furniture GmbH), GST Grundstücksverwaltung GmbH und List smart results GmbH auf die übernehmende Gesellschaft.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Die Rechnungslegungsbestimmungen in der geltenden Fassung wurden angewendet.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

### Anlagevermögen

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur dann vorgenommen, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

### Umlaufvermögen

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

## **Rückstellungen**

### **Sonstige Rückstellungen**

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages berücksichtigt.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Allgemeine Angaben**

#### **Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

#### **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen**

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzpositionen zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Forderungen in der Höhe von EUR 1.070.632,00 (VJ: EUR 13.949,61) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von EUR 0,00 (VJ: EUR 0,00) enthalten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind sonstige Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 166.133,45 (VJ: EUR 566.133,45) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von EUR 3.600,00 (VJ: EUR 0,00) enthalten.

### **Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV**

#### **Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich:

ANLAGEVERMÖGEN	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN				ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNG				BUCHWERTE		
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12.2024	Kumulierte Abschreibung 01.01.2024	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Kumulierte Abschreibung 31.12.2024	Buchwert Stand am 01.01.2024	Buchwert Stand am 31.12.2024
<b>I. FINANZANLAGEN</b>											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
2. sonstige Beteiligungen	242.190,00	0,00	0,00	0,00	242.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.190,00	242.190,00
<b>Summe</b>	<b>312.190,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>312.190,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>312.190,00</b>	<b>312.190,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>312.190,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>312.190,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>312.190,00</b>	<b>312.190,00</b>

**Anteilsbesitz**

Firmenname	Firmensitz	Beteiligung	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
F. LIST GMBH	2842 Thomasberg	70.000,00	41.465.332,20	98,0	5.851.472,70	31.12.2024
GST Grundstücksverwaltung GmbH	2842 Thomasberg	242.190,00	5.629.208,94	6,0	291.993,06	31.12.2024

## Werte im Vorjahr

Firmenname	Firmensitz	Beteiligung	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
F. LIST GMBH	2842 Thomasberg	70.000,00	36.113.859,50	98,0	-1.665.318,52	31.12.2023
GST Grundstücksverwaltung GmbH	2842 Thomasberg	242.190,00	5.337.215,88	6,0	71.208,63	31.12.2023

**Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände**

Im Posten „sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind wesentliche Posten enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Forderung Finanzamt	0,00	567.380,75
	0,00	567.380,75

**Latente Steuerabgrenzungen**

Es werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

#### 4. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiter.

#### Unternehmensbeziehungen

Die FM Holding GmbH ist jenes Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuchgericht Wiener Neustadt hinterlegt.

#### Gruppenbesteuerung

Am 22. Dezember 2015 wurde ein Steuerausgleichsvertrag mit der FM Holding GmbH als Gruppenträger und der F. LIST GMBH als Gruppenmitglied abgeschlossen und am 16. März 2016 mit Bescheid festgestellt.

Die Zugehörigkeit der HILITECH GmbH als Gruppenmitglied zur Unternehmensgruppe ab der Veranlagung 2016 wurde mittels Vertrages vom 21. Oktober 2016 und mit Bescheid vom 15. Februar 2017 festgestellt.

Ab der Veranlagung 2023 wurde die Zugehörigkeit der F. YACHTING GMBH als Gruppenmitglied zur Unternehmensgruppe mittels Vertrages vom 20. Dezember 2023 und mit Bescheid vom 25. April 2024 festgestellt.

Zur Herbeiführung des Steuerausgleiches in der Gruppe wird die Belastungsmethode angewendet.

#### Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Name	seit
	KR Manfred List	22.11.2014
	Mag. (FH) Katharina List-Nagl	01.01.2018

Die Bestimmung des § 242 (4) UGB wird angewendet.

Die Bruttobezüge der Aufsichtsräte betragen im Jahr 2024 EUR 19.800,00 (VJ: EUR 20.000,00).

FM Holding GmbH

**Anhang**  
zum 31. Dezember 2024

**Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Wesentliche Geschäfte unter marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen wurden von der Gesellschaft nicht getätigt.

Weder den Geschäftsführern noch den Aufsichtsräten wurden im Geschäftsjahr Vorschüsse und Kredite gewährt.

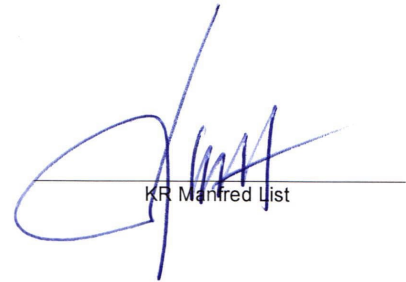
**Angaben zum Aufsichtsrat**

Ein Aufsichtsrat wurde am 05.02.2015 bestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrates:	Name	seit
	Dr. Bernd Grama	05.02.2015
	Dr. Klaus Kollmann	05.02.2015
	Mag. Philip Vondrak	05.02.2015



Mag. (FH) Katharina List-Nagl



KR Manfred List

Thomasberg, am 14. März 2025

## UMLAUFBESCHLUSS gemäß § 34 GmbHG

der Gesellschafter der

**FM Holding GmbH, FN 425438 w** mit dem Sitz in Thomasberg und der Geschäftsanschrift  
List-Straße 1, 2842 Thomasberg, eingetragen im Firmenbuch beim Landesgericht Wiener Neustadt  
(die „GESELLSCHAFT“)

1. Schriftliche Beschlussfassung:

Die Gesellschafter stimmen der schriftlichen Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG zu.

2. Genehmigung des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss der Gesellschaft, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, der einen Bilanzgewinn iHv EUR 1.070.684,14 zum 31.12.2024 ausweist, wird festgestellt und genehmigt.

3. Entlastung der Geschäftsführung:

Der Geschäftsführung, Frau Mag. (FH) Katharina List-Nagl und Herrn KR Manfred List wird für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

4. Verwendung des Bilanzergebnisses:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung wird vom ausgewiesenen Bilanzgewinn nach UGB ein Teilbetrag von EUR 1.000.000,00 ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 70.684,14 auf neue Rechnung vorgetragen.


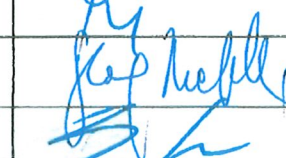


5. Bestellung des Abschlussprüfers:

Es wird beschlossen, dem Vorschlag des Aufsichtsrats entsprechend, die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien QBC 4 - Am Belvedere 4, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

6. Sonstiges:

keine weiteren Beschlüsse.

**FM HOLDING**

Gesellschafter	Name	Datum	Unterschrift
GENEX Privatstiftung	Dr. Klaus Kollmann	20.3.25	
	Mag. Georg Strafella	24.3.25	
Anemoi Privatstiftung	Dr. Bernd Grama	20.3.25	
	Mag. Philip Vondrak	20.3.25	



## 4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der FM Holding GmbH, Thomasberg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, 14.3.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in red ink, appearing to be 'KS' or similar initials, written in a cursive style.

**Mag Kurt Schweighart, 14.03.2025 12:34**  
qualifiziert elektronisch signiert

Mag. Kurt Schweighart  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**Bericht des Aufsichtsrates**  
der FM Holding GmbH, FN 425438 w

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten wahrgenommen.

Die Geschäftsführung hat regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet. Insbesondere stand die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmungen im Mittelpunkt und wurde umfassend diskutiert und erörtert. Der Aufsichtsrat hat in jedem Quartal des Geschäftsjahres eine Sitzung abgehalten. Die Geschäftsführung hat auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates diesen bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets unterrichtet.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 ist gemäß IFRS erstellt worden. Der Jahresabschluss samt Lagebericht sowie Konzernabschluss samt Konzernlagebericht der FM Holding GmbH zum 31.12.2024 wurden von der BDO Assurance GmbH, QBC 4 - Am Belvedere 4, 1100 Wien, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat sieht keinen Anlass zur Beanstandung des Prüfberichtes des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der FM Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Diese Prüfung hat in ihrem abschließenden Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Der Aufsichtsrat billigt die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft zum 31.12.2024.

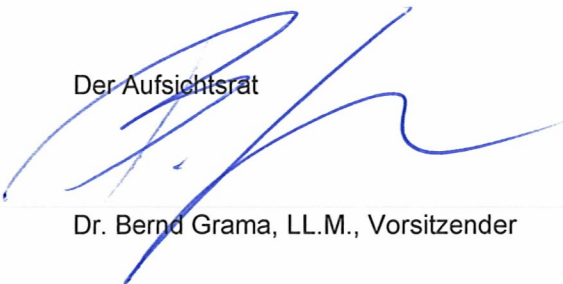
Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Lagebericht geprüft und dabei keinen Anlass zu Beanstandungen gesehen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag der Geschäftsführung über die Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und gebilligt und schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an, vom ausgewiesenen Bilanzgewinn nach UGB in der Höhe von EUR 1.070.684,14 einen Teilbetrag von EUR 1.000.000,00 an die Gesellschafter auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von EUR 70.684,14 als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen. Zudem schlägt der Aufsichtsrat den Gesellschaftern die Entlastung der Geschäftsführer vor.

Der Aufsichtsrat der FM Holding GmbH schlägt den Gesellschaftern der Gesellschaft vor, die BDO Assurance GmbH, QBC 4 - Am Belvedere 4, 1100 Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

Wien, am 08.09.2025

Der Aufsichtsrat



Dr. Bernd Grama, LL.M., Vorsitzender